

## **SATZUNG**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Krailling**

Die Gemeinde Krailling erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) sowie aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) folgende

## **SATZUNG**

### **§ 1 Gebührenregelung**

- (1) Das Ausleihen von Medien der Gemeindebibliothek ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Gemeindebibliothek benutzt und Leistungen im Sinne der §§ 2 bis 8 in Anspruch nimmt oder verursacht.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft. Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

### **§ 2 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Jahresgebühr zur Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt

Für Personen ab 18 Jahren

12,00 €

Für Behinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50%, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahren	6,00 €
(2) Die Kurzzeitgebühr für eine dreimonatige Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt	4,00 €

### § 3 Vorbestellungs- und Sonderbeschaffungsgebühr

(1) Für eine Vorbestellung wird eine Gebühr von erhoben.	0,50 €
(2) Für die Beschaffung eines Werkes durch den Bayerischen Leihverkehr ist ein Betrag von als Rückportopauschale zu entrichten.	2,50 €
Für Auszubildende, Schüler und Studenten ist die Rückportopauschale ermäßigt auf	1,00 €

### § 4 Versäumnisgebühr

(1) Wird die Leihfrist (§ 5 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek) überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.	
(2) Die Versäumnisgebühr beträgt bei allen Medienarten – außer bei DVD - für jede entlehene Medieneinheit pro Öffnungstag nach Fristablauf	0,10 €
(3) Die Versäumnisgebühr für DVD beträgt pro Öffnungstag nach Fristablauf	1,00 €

### §5 Mahngebühr

Eine Woche nach Ende der Leihfrist (§ 5 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek) ergeht die erste Mahnung.

Nach jeweils weiteren zehn Tagen ergehen eine zweite und dritte Mahnung. In der vierten Mahnung und Zahlungsaufforderung werden die Medien in Rechnung gestellt.

Die Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung	2,00 €
und für jede weitere Mahnung	3,00 €

#### **§ 6 Verlust eines Leserausweises**

Für die Erstellung eines Ersatz-Leserausweises wird eine Gebühr von erhoben.	2,50 €
--	--------

#### **§ 7 Leserausweis Würmtalverbund**

Für die Erstellung eines Leserausweises für den Würmtalverbund wird eine Gebühr von erhoben.	3,00 €
--	--------

#### **§ 8 Kopier- und Druckkosten**

(1) Kosten für die Benutzung des Kopiergerätes pro Seite

DIN A4 schwarz/weiß	0,10 €
DIN A4 farbig	0,50 €
DIN A3 schwarz/weiß	0,30 €
DIN A3 farbig	1,00 €

(2) Kosten für die Benutzung des Druckers am Internet-PC pro Seite

DIN A4 farbig	0,25 €
---------------	--------

#### **§ 9 Auslagen**

Die durch die Beschädigung von ausgeliehenen Medien entstandenen Auslagen sind vom jeweiligen Benutzer in tatsächlicher Höhe zu ersetzen.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Krailling vom 26.11.2015 außer Kraft.

Krailling, 04.01.2019



Karin Wolf

Zweite Bürgermeisterin